

Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren gem. § 8 LKSG

1. Vorbemerkung

Unser Handeln gegenüber Kollegen, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist geprägt von Integrität und Verantwortung, wir tolerieren keine Verstöße gegen geltende Gesetze und unsere internen Richtlinien. Unser Ziel ist es, ein transparentes, vertrauliches und faires Umfeld zu schaffen, in dem Risiken oder Missstände sicher gemeldet werden können. Über unser Beschwerdeverfahren, das hier näher beschrieben wird, können menschen- und umweltrechtliche Risiken oder Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltverpflichtungen gemeldet werden, die sich aus unserem Handeln oder dem unserer Lieferanten ergeben.

Diese Verfahrensordnung gibt Ihnen Auskunft darüber, wie Sie den Beschwerdekanaal erreichen, und wie das Verfahren nach der Meldung abläuft. Ihre Daten und Ihre Identität werden vertraulich und in Übereinstimmung mit Datenschutzgesetzen behandelt. Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, die Sie uns über den Beschwerdekanaal melden, finden Sie [hier](#).

2. Wer kann melden und was kann gemeldet werden?

Alle, die einen konkreten Verdacht einer tatsächlichen oder potenziellen Verletzung von menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten haben, oder auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken aufmerksam machen möchten, die sich aus unserem Handeln oder dem Handeln unserer Lieferanten ergeben. Der Verdacht kann sich entweder gegen unsere Mitarbeiter richten, oder im Zusammenhang mit unserer globalen Lieferkette stehen.

Ihre Meldung kann zur Einleitung interner und behördlicher Untersuchungen führen, und weitere Konsequenzen haben. Bitte stellen Sie uns daher nur **Informationen zur Verfügung, die Sie nach bestem Wissen und Gewissen für wahr halten**. Wenn Ihre Meldung wissentlich falsche oder irreführende Informationen enthält, können Sie sich strafbar machen.

3. Wie kann ich melden?

Der Betrieb des Beschwerdekanaals erfolgt über Safecall Ltd.

Mitteilungen und Beschwerden können elektronisch oder telefonisch eingereicht werden, wie unten näher beschrieben. Sie können sowohl in deutscher Sprache als auch in einer gängigen Fremdsprache eingereicht werden. Anonyme Meldungen werden ebenfalls verarbeitet, wenn sie ausreichende Informationen enthalten, um eine Bearbeitung zu ermöglichen. Unsere Ermittlungen sind jedoch schneller und effektiver, wenn wir Ihren Namen kennen.

Gebührenfreie Telefonnummern (rund um die Uhr erreichbar):

Anrufe aus Deutschland: 00 800 72332255.

Anrufe aus Großbritannien: 0800 915 1571.

Wenn Sie aus einem anderen Land anrufen, sehen Sie bitte die Telefonnummern unter <https://www.safecall.co.uk/file-a-report/telephone-numbers/>.

Elektronische Einreichung:

Die Meldung kann auch elektronisch über <https://www.safecall.co.uk/file-a-report/> eingereicht werden.

4. Verantwortlichkeit und Verfahren nach Eingang des Berichts

Empfangsbestätigung: Für jede Meldung wird innerhalb von sieben Tagen eine Empfangsbestätigung durch den technischen Betreiber der Hotline Safecall Ltd. versendet. Safecall Ltd. dokumentiert alle eingehenden Meldungen unter Einhaltung des Vertraulichkeitsgebots und der Datenschutzbestimmungen.

Bearbeitung: Die für die Prüfung der Beschwerde zuständige Rechtsabteilung und Abteilung für Nachhaltigkeit wird über den Eingang einer Meldung über die Safecall-Plattform informiert.

Jeder Bericht wird von einer unabhängigen Person in der Rechtsabteilung und der Abteilung für Nachhaltigkeit sorgfältig geprüft. Die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für das Beschwerdeverfahren in Bezug auf das deutsche Geschäft liegen bei der Geschäftsführung der Premier Inn Holding GmbH und ihrer Tochtergesellschaften.

Fällt die Meldung nicht in den oben genannten Anwendungsbereich, werden wir Sie über die Gründe für die Ablehnung informieren. Fällt die Meldung in den Anwendungsbereich, besprechen wir mit Ihnen den Sachverhalt – sofern keine anonyme Meldung erfolgt ist – mit dem Ziel, ein besseres Verständnis des Sachverhalts zu erlangen.

Wird ein Verstoß festgestellt, wird ggf. unter Einbeziehung der zuständigen Abteilung(en) über das weitere Vorgehen entschieden. In Absprache mit Ihnen wird ein Vorschlag für eine Abhilfe erarbeitet. Meldungen werden nur an diejenigen Mitarbeiter in anderen Abteilungen weitergeleitet, die direkt an der Untersuchung oder Bearbeitung der Meldung beteiligt sind. Die Vertraulichkeit der gemeldeten Informationen wird jederzeit gewahrt, und es wird sichergestellt, dass sie nicht ohne Anlass weitergegeben oder offengelegt werden.

5. Abschluss des Verfahrens

Innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Meldung erhalten Sie eine Rückmeldung über geplante und bereits getroffene Folgemaßnahmen sowie deren Begründung, sofern hierdurch keine Untersuchungen beeinträchtigt werden, und die Rechte der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind oder die in der Meldung genannt werden, nicht beeinträchtigt werden. Das erzielte Ergebnis wird gemeinsam mit Ihnen evaluiert.

6. Schutz vor Benachteiligung

Unabhängig davon, ob Sie anonym melden oder nicht, sind Sie vor Nachteilen oder Bestrafungen geschützt, wenn Sie die Meldung nach bestem Wissen und Gewissen abgeben. Wir tolerieren keine Vergeltungsmaßnahmen für Meldungen, die gemacht wurden, und wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wenn Sie solchen ausgesetzt sind.

7. Regelmäßige Überprüfung des Beschwerdeverfahrens

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens überprüfen wir mindestens einmal jährlich und bei Bedarf anlassbezogen. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Meldungen und der Überprüfung des Beschwerdeverfahrens werden wir nutzen, um den Prozess zu optimieren. Das Beschwerdeverfahren wird durch unsere internen Richtlinien ergänzt, einschließlich unserer Richtlinie für verantwortungsvollen Einkaufs und unseres Verhaltenskodexes.